

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 3

Artikel: Spulmaschine mit Binsenwicklung für Rollspülchen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Spulmaschine mit Binsenwicklung für Rollspülchen.

Diese Maschine dient zur kreuzweisen Bewicklung jeglichen Materials, Baumwolle, Leinen, sowie der feinsten Seide. Der Antrieb der Maschine geschieht von der Transmission aus auf die Rolle B¹ der im untern Teil des Gestelles A gelagerten Triebrolle B². Durch diese wird die oben im Gestell A gelagerte Welle B³ mit der Rolle B⁴ bewegt. Die Welle B³ ist mit einem Kettenrad versehen, behufs Antrieb der einzelnen Apparate mittelst der Kettenräder B⁵. Letztere sind auf der Welle der Nuthenscheibe D angebracht, worauf auch das Trieb- rad D¹ befestigt ist. D¹ treibt durch das kleine Rad H¹ die Welle H mit der Riemenrolle H². Diese bewegt mittelst dem Riemen I die Rolle K der Spindelwelle L, welche mit der 2. Spindelwelle mittelst Zahngetriebe M verbunden ist.

Das Kettenrad B⁵ ist auf der Welle der Nuthenscheibe lose angebracht und befindet sich auch zum Zwecke des Antriebes auf die Kupplung C³ mit federndem (zur Verhinderung des Schlages) Mitnehmer auf der nämlichen Welle.

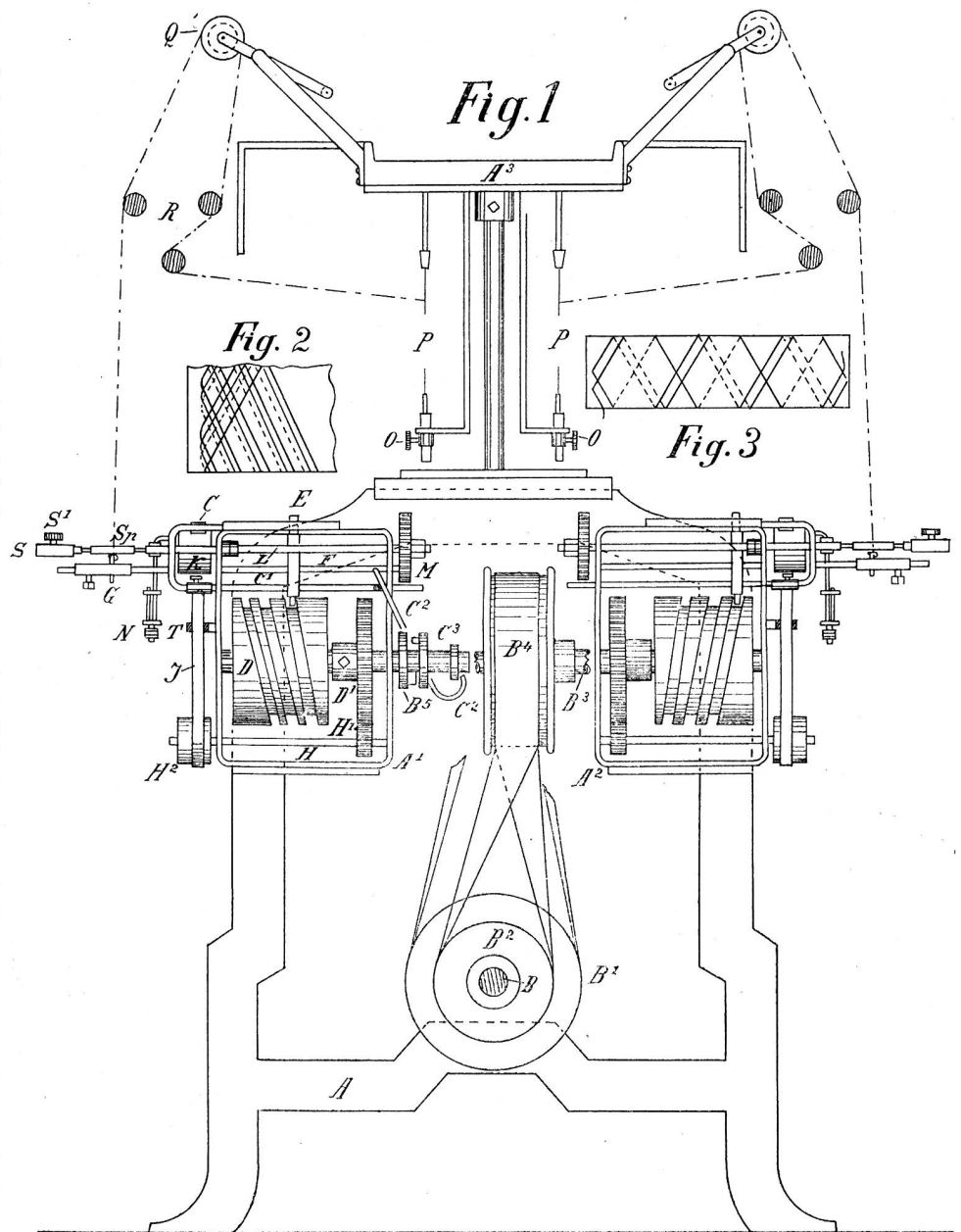
Ist der Apparat in Betrieb zu setzen, so hat man den Abstellhebel C vorzuziehen, wodurch mittelst der Verhinderungsstangen C¹ und C² der Stift der Kupplung C³ mit dem Kettenrad B⁵ in Verbindung kommt.

Das Rollspülchen wird zwischen die Spitzen der Spindel S gesetzt, indem die vordere Spitze beweglich und der ganze vordere Teil schiebbar ist. Die Spulen P bewegen sich leicht auf Spitzen aufgesteckt und wird der Faden über und unter der Bremsstange R und der automatischen Fadenregulierung Q zum Fadenleiter C geführt. Dieser erhält entsprechende Hin- und Herbewegung von der Nuthenscheibe D aus, indem der Stift E der Fadenführerstange F in die Nuthe derselben eingreift. Die Nuthenscheibe ist mit verschiedenen Nuthen versehen, um mit dem nämlichen Apparate verschiedene lange Spülchen bewickeln zu können.

Hat das Spülchen die gewünschte Bewicklung er-

halten (genügend gefüllt), so stellt die Spindel ab, ohne dass das Bewicklungsmaterial den geringsten Schaden erleidet, indem dann der Fadenleiter G, weil entsprechend gesenkt worden, an den Abstellhebel N anstösst, welcher den verlängerten Hebel C hebt, wodurch die Kupplung ausgelöst wird.

In gleicher Weise senkt sich der Fadenführer G



bei Fadenbruch und bewirkt das sofortige Stillstehen des Apparates. Zum Zwecke der genauen Einstellung der Fadendicke wird das Riemchen I der Triebrollen H² und K, welche etwas konisch und ungleich gross sind, mittelst der kleinen Gabel T gehalten; diese ist verstellbar, sodass das Riemchen J je nach der Dicke des Fadens mehr nach aussen oder innen der Rollen H² und K verstellt werden kann.

Die Bewicklung der Rollspülchen kann verschiedenartig geschehen; wie dieselbe an den Enden der Spülchen beschaffen ist, zeigen Fig. 2 und 3.

Das Musterzeichnen für Manufakturwaren.

In unserer Zeit, wo so viel über Kunst und über Zeichenunterricht geschrieben wird, bietet auch das Musterzeichnen für die Textilindustrie Stoff zu allerlei Abhandlungen. Es sind selten Fachleute, also industrielle Musterzeichner, welche sich hierüber vernehmen lassen, sondern Laien oder sogenannte höhere Künstler, welche auf diese Weise weniger für die emsig arbeitenden Fabrikzeichner, als für sich und ihr Steckpferd Reklame zu machen suchen. Dieser meistens für Aufsichts- und andere Behörden berechnete „Klimbim“, wie sich die unten bezeichnete Zeitschrift ausdrückt, wird von Fachleuten gewöhnlich nicht beachtet und ist harmlos, so lange nicht die Absicht vorliegt, durch allerlei eingestreute unwahre Angaben unerfahrene Leute zu falschen Schlüssen und nachherigen unter Umständen schwer zu bereuenden Schritten zu veranlassen.

Leider muss man hie und da die Beobachtung machen, dass auch von Fachschulen derart in sehr unzulässiger Weise Reklame gemacht wird, um die Anstalten mit Schülern zu bevölkern. Gewöhnlich erfolgen zuerst die Festberichte über Ausstellungen, dann die Werbung neuer Schüler. Mit Recht nimmt die „Zeitschrift für deutsche Musterzeichner“, das Organ des deutschen Musterzeichnerverbandes, an einem solchen Artikel Anstoss, der kürzlich unter obiger Aufschrift in einer deutschen Frauenzeitung erschien, um Zöglinge für eine höhere Textillehranstalt in Sachsen zu werben. Welche Begriffe daselbst über den Musterzeichnerstand, seine Ausbildung und Erwerbsverhältnisse verbreitet werden, ergibt sich aus folgendem in Wortlaut folgenden Abschnitt:

„An dieser Anstalt ist ein neuer Kursus für Frauen zwecks Ausbildung als Musterzeichnerinnen eingerichtet worden. Die gründliche Ausbildung als gewerbliche Musterzeichnerin erfordert vier Semester, der Unterricht umfasst fünf Hauptfächer: die Bindungslehre; das Musterzerlegen und Musterberechnen; die Materiallehre; das Fachzeichnen (Freihand- und geometrisches Zeichnen, nach Körpern und Gipsmodellen, Mischen von Farben und Zusammensetzen von Farbtönen, Uebungen im Patronieren, Entwerfen von Mustern und Patronieren der Muster, Malen nach Vorlagen und nach der Natur mit Aquarell- und Deckfarben, Unterricht über Stilarten pp.; Praktische Uebungen in der Weberei. — Dieser reichhaltige Kursus, der zirka 40 Stunden in der Woche umfasst, kostet pro Semester nur 50 Mk., so dass die ganze

Ausbildung auf 200 Mk. zu stehen kommt. Nach Absolvierung des Kursus erhalten die Schülerinnen ein Abgangszeugnis, das sie zur Anstellung als gewerbliche Musterzeichnerin in den verschiedensten Branchen der Textilindustrie berechtigt. Mehrere Grossindustrielle Sachsens haben sich schon bereit erklärt, ausgebildete Damen als Musterzeichnerinnen mit einem Anfangsgehalt von 120 bis 150 Mk. monatlich anzustellen, der jedoch bei entsprechenden Leistungen bis auf 500 Mk. steigen soll. Besonders gut wird das Entwerfen neuer Muster für Kleiderstoffe, Damastgewebe, Teppiche, Portiären etc. bezahlt und den Damen, die Erfindungsgabe und Zeichentalent haben, kann empfohlen werden, sich diesem Fache zu widmen, wobei sie durchaus keine feste Anstellung anzunehmen brauchen, sondern ihre Entwürfe direkt den grossen Webereien anbieten, resp. durch Reisende der Textilbranche gegen eine kleine Provision anbieten lassen können. Dieses Fach wird vielleicht noch einen neuen Frauenberuf zeitigen, den der Reisenden für Weberei-Muster (Patronen). Redegewandte gebildete Damen werden dabei oft zu gutem Verdienst kommen. Zudem ist die Kundschaft, die sie zu besuchen haben, durchweg fein, so dass ein solcher Reiseposten für die, die sich dazu eignen, ein angenehmer ist.

Das Entwerfen von Mustern und Komponieren von Farben für Teppichfabriken ist besonders lohnend und wird gern Damen übertragen, da diese sich dafür durch oft sehr feinen Geschmack und Farbensinn und graziöse Zeichnungen gut eignen. Auch finden daselbst Zeichnerinnen feste Anstellung zum Ausmalen der entworfenen Teppichskizzen in kleinen Formaten, die als Muster versandt werden, eine leichte und angenehme Arbeit. Monatlicher Gehalt 100—150 Mk.

Auch in Tapeten-, Linoleum- und Wachstuchfabriken werden gründlich ausgebildete Musterzeichnerinnen angestellt. Die Ausbildung zu diesem Berufe ist eine kürzere und billigere, als für die Textilbranche, da die wichtige Bindungslehre und das Patronieren in Wegfall kommen.

Jedenfalls dürfte dieser Frauenberuf auch für die Damen, die ihren Beruf im Hause ausüben möchten, von Interesse sein.“

Die Redaktion der „Musterzeichnerzeitung“ nimmt Veranlassung, auf die Gefährlichkeit solcher Publikationen hinzuweisen, indem viele Leser und Leserinnen der so verlockend geschilderten Musterzeichner-Berufsverhältnisse sich hierauf veranlasst fühlen, diesen Beruf zu ergreifen. Ohne die Erwerbsverhältnisse zu schwarz zu malen, werden die Leute gewarnt, welche sich durch jene Notiz veranlasst fühlen sollten, ihre gegenwärtige Position zu Gunsten des goldig geschilderten Musterzeichnerberufes aufzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach der Schulausbildung noch viele Jahre praktischer Tätigkeit erfordert, bis überhaupt der Mindestgehalt von 120 Mk. erreicht wird und dass in den Textilindustrien von ganz Deutschland überhaupt keine 50 Musterzeichner 500 Mark per Monat verdienen. Infolge Ueberproduktion von Leuten für den Musterzeichnerberuf gestaltet sich die Lage zusehends immer schwieriger. Die Schaffung